



Mit der Kundmachung zur Festlegung eines HPAI-Risikogebietes des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (Geschäftszahl: 2025-0.943.697) wurde mit 20.11.2025 das gesamte Gemeindegebiet zu einem Gebiet mit **stark erhöhtem Risiko** erklärt.

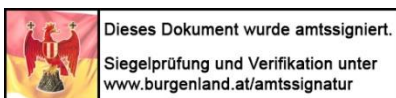
Es sind daher sämtliche angeführte Schutzmaßnahmen (für erhöhtes und stark erhöhtes Risiko) von Geflügel- und Vogelhaltern einzuhalten:

Schutzmaßnahmen in Gebieten mit erhöhtem Risiko

- Strikte Trennung von Enten und Gänsen von anderen Geflügelarten;
- Schutz vor Kontakt mit Wildvögeln, z. B. durch Netze oder Überdachungen;
- Fütterung und Tränkung ausschließlich im Stall oder unter einem Unterstand;
- Keine Verwendung von Oberflächenwasser, das für Wildvögel zugänglich ist;
- Gründliche Reinigung und Desinfektion von Geräten, Ladeplätzen und Transportmitteln.

Zusätzliche Schutzmaßnahmen in Gebieten mit stark erhöhtem Risiko

- Geflügel oder andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel sind dauerhaft in Stallungen oder jedenfalls in geschlossenen Haltungsvorrichtungen zu halten, die zumindest oben abgedeckt sind. Der Kontakt zu Wildvögeln und deren Kot ist bestmöglich zu vermeiden;
- Auf kleinen Betrieben und Hobbyhaltungen wird zum Schutz der Tiere vor Ansteckung dringend empfohlen, diese dauerhaft in geschlossenen Vorrichtungen zu halten. Sollte dies aus baulichen Gründen nicht möglich sein, so sind in Betrieben unter 50 Tieren zumindest die Maßnahmen der Gebiete mit erhöhtem Risiko einzuhalten.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung • A-7000 Eisenstadt • Ing. Julius Raab Str. 1
Telefon +43 2682 706 • Fax +43 2682 706-74177 • E-Mail bh.eisenstadt@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>